

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/024/19

öffentlich

**Aufhebung des Einstellungsstopps für die Einstellung einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters "Wirtschaftsförderung/Citymanagement" zum 01.01.2020**

Erstellungsdatum: 11.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung                      Gremium

02.10.2019      Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg                      Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Einstellungsstopps für die Einstellung einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters „Wirtschaftsförderung/Citymanagement“ zum 01.01.2020.

|                               |                                                                     |                                       |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Einreichende Fraktion:        |                                                                     |                                       |
| Erarbeitet durch:             | Bosse, Dirk                                                         | gez. Bosse                            |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Tourismus                     | gez. H. Rode      16.09.19            |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 0.1 Personalwesen, Zentrale Dienste, Städtische Museen, Archiv, IuK | gez. 13.9.19      gez. i. V. Krenckel |
| Oberbürgermeister             | Frank Ruch                                                          | gez. F. Ruch      17.09.19            |

## **Sachverhalt:**

Bei der kommunalen Wirtschaftsförderung handelt es sich um eine übergreifende Querschnittsaufgabe mit einer Vielzahl an komplexen operativen und strategischen Entscheidungsproblemen. Rechtlich gesehen ist Wirtschaftsförderung eine freiwillige Aufgaben der Kommunen, auf Grund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für den Standort Welterbestadt Quedlinburg und dessen Entwicklung ist die Aufgabenwahrnehmung aber dringend geboten. Ziel ist vor allem die Förderung der ortsansässigen Wirtschaft durch Verbesserung ihrer Standortbedingungen sowie die Förderung von Neuansiedlungen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur.

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung wurden bisher von einer Vollzeitstelle wahrgenommen (Beauftragter für Wirtschaftsförderung), welche direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet ist. Diese Organisationsform und Personalausstattung basiert auf dem Gutachten der KGSt consult „Organisationsuntersuchung, Konzept zur Personalkostensenkung“ aus dem Jahr 1997.

Unter den heutigen Bedingungen und Anforderungen sind die Aufgaben der Wirtschaftsförderung neu zu bewerten.

Intention und Anspruch der Welterbestadt Quedlinburg ist es, eine schlagkräftige sowie organisatorisch und fachlich kompetente Wirtschaftsförderung vorzuhalten, die die genannten Funktionen und Aufgabenfelder professionell abdeckt und weiterentwickelt.

Zu den Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung zählen:

Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung

- Beobachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Aufstellung eines Wirtschaftsentwicklungskonzeptes
- Förderung der wirtschaftsrelevanten gemeindlichen Bedingungen
- Mitwirkung bei der Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen bei überörtlichen Planungen
- Durchführung von Investitionsvorrangverfahren

Flächenvorsorge und Standortplanung

- Flächenbedarfsplanung, Standortentwicklung und Nutzungskonzepte für Gewerbebetriebe
- Aktivierung, Bereithaltung, Bereitstellung und Vermittlung geeigneter Gewerbeflächen

Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen sowie Förderung neuer Betriebe und Arbeitsplätze

- Förderung vorhandener Betriebe, Verbände, Behörden sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen und ihrer Standortbedingungen
- Akquisition und Förderung neuer Betriebe und Arbeitsplätze

Beobachtung, Bewertung und Beeinflussung der Fachkräfteproblematik

Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und soziale Medien

Verwaltungsinterne und -externe Unterstützung der Interessen der Wirtschaft ("Lotsenfunktion")

Citymanagement

Gremienarbeit in der Welterbestadt Quedlinburg

- WVWLQ (Betreuung und Koordination)
- ständige Teilnahme: Stadtrat, HFAQ, AR QTM

Mitarbeit in einer Vielzahl an internen Arbeitsgruppen und externen Netzwerken, z.B.

- Internetentwicklung
- Wirtschaftsjuvenen
- EIN HARZ
- Innerstädtische Netzwerke: Kaufmannsgilde, Werbegemeinschaft Steinbrücke
- Industrieklub

Diese Vielzahl an wahrzunehmenden Aufgaben erfordert sowohl ein Maß an Manpower und fachlich breiter Kompetenz, die mit einer Stelle, wie bisher, nicht abzubilden ist. Dies hat in der Vergangenheit auch der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg verschiedentlich angeregt, was die Verwaltung hiermit aufgreifen möchte. Vor allem der betreuungsintensive Bereich des Citymanagements bedarf einer personellen Untersezung, um die aufgezeigten Aufgaben in der Tiefe professionell zu erfüllen, was auch immer wieder vom innerstädtischen Gewerbe, vor allen den Einzelhandelsvereinigungen, eingefordert wird.

Es ist deshalb vorgesehen, ab 01.01.2020 eine zusätzliche Stelle „Wirtschaftsförderung/Citymanagement“ (Vollzeit, Entgeltgruppe 10 TVöD) auszuweisen und zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben dieser Stelle sind:

Strategische Aufgaben

- Übergreifende Kommunikation und Projektkoordination
- Beratung in den Bereichen Digitalisierung, Soziale Medien und Projektsteuerung
- Pressearbeit

Fachaufgaben

- Citymanagement
- Immobilienbetreuung und –entwicklung
- Bestandspflege Innenstadt
- Fall- und Investitionsmanagement (City)
- Standortmarketing und –entwicklung
- Fachkräfteentwicklung
- Tourismus

Netzwerkstätigkeit

- Veranstaltungsmanagement
- Digitalisierung der Unternehmenskommunikation, Aufbau Unternehmensdatenbank

Für den Stellenplan 2020 ist die Einrichtung einer entsprechenden Stelle vorgesehen. Sollte zum 01.01.2020 kein beschlossener Stellenplan vorliegen, ist eine Deckung aus unbesetzten Stellen des dann weitergeltenden Stellenplans des Jahres 2019 möglich.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um Aufhebung des Einstellungsstopps für die Einstellung einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters „Wirtschaftsförderung/Citymanagement“ gebeten.

Eine konkrete Einstellung – also die Entscheidung zur Person - fällt entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Hierzu gibt es eine separate Beschlussvorlage.

|                                                                                                                                |                                                                                             |                                                                                                                                          |                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein                        |                                                                                             | <b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr (Plan 2020)</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein     |                                                                                                                                        |
| Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/><br>freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>                           |                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan<br>BUst<br>5.7.1.101.501200<br>5.7.1.101.502200<br>5.7.1.101.502201<br>5.7.1.101.503200 | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan<br>BUst<br>5.7.1.101.701200<br>5.7.1.101.702200<br>5.7.1.101.702201<br>5.7.1.101.703200 |
| monatliche Personalkosten:<br>ca. 4.900 €                                                                                      | Jährliche Folgekosten/<br>Folgekosten/<br>Folgekosten <input type="checkbox"/> keine<br>EUR | Gesamtfinanzierung<br>Eigenanteil<br>EUR                                                                                                 | Gesamtfinanzierung<br>Erträge/Einzahlungen<br>(Zuschüsse, Beiträge etc.)<br>EUR                                                        |
| Verpflichtungs-ermächtigungen<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>Jahr EUR<br>Jahr EUR<br>Jahr EUR |                                                                                             | Folgejahre<br>Jahr EUR<br>Jahr EUR<br>Jahr EUR                                                                                           |                                                                                                                                        |